

Bebauungsplan Nr. 240, 1. vereinfachte Änderung
- Salzmannstraße –
(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Süd

Stadtteil: Linden-Nord

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die westlich der Gerhard - Uhlhorn – Kirche gelegenen Grundstücke Salzmannstraße 5, 6 und 7.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- 0354/2008 Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Aufstellungsbeschluss
- 2558/2008 Auslegungsbeschluss

